

6420/AB
Bundesministerium vom 01.07.2021 zu 6514/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.325.323

Wien, 22.6.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6514 /J des Abgeordneten Wurm betreffend verbotenes Händedesinfektionsmittel weiterhin an Schulen im Einsatz** wie folgt:

Fragen 1 bis 6:

- *Ist Ihnen der oben beschriebene Fall bekannt, bzw. liegt Ihnen das unabhängige Prüfgutachten des Händedesinfektionsmittels vor?*
- *Wie kann es generell sein, dass Produkte die eigentlich verboten sind, an staatlichen Einrichtungen kursieren?*
- *Wie beurteilen Sie das Ergebnis, dass der Wirkstoff in jener Probe 75,5 Volumenprozent Isopropanol aufwies, eine entsprechende Zulassung dafür aber nicht existiert?*
- *Wie viele weitere Fälle von Händedesinfektionsmitteln, die den Inhaltsstoff Isopropanol aufweisen und an Österreichs Schulen verwendet werden, sind Ihnen noch bekannt?*
- *Werden Sie hierfür weitere Prüfgutachten in Auftrag geben?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Zur vorliegenden Anfrage darf grundsätzlich darauf hingewiesen werden, dass Desinfektionsmittel in den Regelungsbereich der Biozidverordnung (Verordnung (EU) Nr. 528/2012, idgF, über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung und Kennzeichnung von Biozid-Produkten) fallen. Für die Vollziehung dieser Verordnung ist das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zuständig.

Fragen zur Vollziehung der Biozidverordnung betreffen daher keinen Gegenstand meines Ressorts und entziehen sich daher meiner Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

